

Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus, Bad Dürkheim

Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

Vorwort	2
Schutz- und Risikoanalyse	3
Gruppierungen:	3
Gebäude / räumliche Gegebenheiten:	3
Fragebogen Kinder / Jugendliche:	3
Fragebogen Erwachsene:	4
Weitere Anregungen der Befragten:	4
Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	5
Verhaltenskodex	6
Partizipation	8
Stärkung der Persönlichkeit	8
Beschwerdemöglichkeiten.....	10
Intervention	10
Außerhalb der Pfarrei.....	10
Innerhalb der Pfarrei.....	11
Qualitätsmanagement.....	12

Vorwort

Sicherer Ort Kirche – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt.

Die katholische Kirche ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die deutschen Bischöfe haben am 18.11.2019 in ihrer „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich unter Punkt 3 den Auftrag formuliert, institutionelle Schutzkonzepte für die einzelnen Rechtsträger zu erstellen. Alle Bausteine solch eines Konzeptes sind „zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren“.

Ausgehend von der Diskussion um viele Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche sollen nun die Gegebenheiten vor Ort beleuchtet werden. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie eine neues Fehlerverständnis wird sich das Miteinander in unserer Kirche verändern. Ziel ist es, die neue „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein STOPP gegen ihre Handlungen zu setzen.

Als Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus, mit Haupt- und Ehrenamtlichen, betreuen wir Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbedürftigen Erwachsenen nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht es ein Institutionelles Schutzkonzept.

Die Beschäftigung mit den für jeden Bereich charakteristischen Gegebenheiten wie beispielsweise,

- den Umgang mit „Nähe und Distanz“,
- ein reflektiertes Gestalten von Machtverhältnissen,
- das Verhindern von Ausnutzen bestehender Abhängigkeiten,
- die Beteiligung insbesondere der Anvertrauten,

führen zu einem sicheren Ort Kirche.

Schutz- und Risikoanalyse

Gruppierungen:

An der Fragebogenaktion haben sich 7 der insgesamt 9 Orte innerhalb der Pfarrei HI Theresia vom Kinde Jesus beteiligt. Von ca. 100 ausgegebenen Fragebögen kamen 26 Fragebögen (Erwachsene: 18, Kinder: 8) zurück. Dabei bilden sich folgende Gruppierungen ab: Sternsinger, Kigoteam/Schulgottesdienst, Gemeindeausschuss, Firmkatechese, Jugendgruppenleitung, Kommunionkatechese. Bei den Kinderfragebögen sind Erstkommunionkinder, Teilnehmer einer Jugendgruppe und Teilnehmer der Sternsingeraktion die Rückmeldenden, 6 davon auf einer weiterführenden Schule (Gy, IGS), 2 davon Grundschüler.

Bei den Rückläufen von Seite der Erwachsenen ist im Blick zu behalten, dass ein Großteil der evaluierten Gruppierungen nur temporär und mit wechselnden Teilnehmern zusammentreffen (Sternsinger, Kommunionkatechese, Firmkatechese).

Gebäude / räumliche Gegebenheiten:

Hier wurde lediglich für die Räumlichkeit in Weisenheim / Sand auf einen Raum hinter der Bühne hingewiesen, der jedoch als schaltoffen beschrieben wird und dessen Betreten verboten ist. Für Bad Dürkheim (St. Ludwig) wurde auf die Situation in Küche und Toilette hingewiesen als Orte, wo sich Personen unsicher fühlen könnten.

Fragebogen Kinder / Jugendliche:

Hier ist weitestgehend eine positive Rückmeldung erkennbar. Lediglich bei vier Items (Ich kann hier mitbestimmen. / Ich hatte bisher nur gute Erlebnisse. / Ärger wird besprochen. / Es wird immer etwas angeboten, es ist nie langweilig.) stimmt die Hälfte nur teilweise zu. Dies zeigt sich auch im zweiten Teil des Fragebogens, wo „Mitbestimmung“, „Respekt“, „Miteinander“ und „jeder nimmt anderen ernst“ als wichtige Regeln genannt werden. An dieser Stelle sollte sicher bei der Umsetzung des ISK angesetzt werden mit Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen helfen, die von Ihnen gewünschten Eckdaten im Umgang miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam umzusetzen.

Fragebogen Erwachsene:

Die Regeln werden hier in den meisten Fällen von den Gruppenleitern vorgegeben (Ausnahme: Jugendgruppe Freinsheim, die Regeln als Gruppe besprochen hat), da es nur einen begrenzten Zeitraum für die Vorbereitung gibt. Evtl. resultiert hieraus die Anregung aus dem Kreis der Befragten nach „10 kurzen, verständlichen Regeln für Gruppen“.

Die Feedbackkultur wird von allen als vorhanden und teilweise auch als erwünscht beschrieben. Gleichzeitig taucht in den Anregungen der Wunsch nach „mehr Zeit für (schriftliches) Feedback“ auf.

Die Transparenz bei Zuständigkeiten sehen die meisten Teilnehmer der Befragung als gegeben. Allerdings ergibt die Auswertung auch, dass nicht in allen Fällen auch die beteiligten Kinder über die Zuständigkeiten informiert sind.

Zwei Items zeigen eine sehr deutliche Tendenz auf: die Frage nach einem vorhandenen Beschwerdesystem und die nach Maßnahmen, die zur Stärkung der Kinder durchgeführt werden. Beim Beschwerdesystem geben lediglich 3 von 7 Pfarreiteilen an, dass Ansprechpartner vorhanden sind. Ein standardisiertes Beschwerdesystem ist jedoch nirgends etabliert. Zur Kinderstärkung gibt es in zwei Gruppierungen Ansätze (Broschüre „Trau dich“, Spieleabend/Ausflug), ein ausgearbeitetes Konzept mit Anregungen und verbindlichen Inhalten liegt jedoch nicht vor.

Weitere Anregungen der Befragten:

- Link auf der Homepage zu Beratungsangeboten
- Aushang „Ansprechpartner Prävention“
- Einsatz von jeweils mind. 2 Betreuern pro Gruppe
- Schutzkonzept als Teil jeder Veranstaltungsankündigung
- Kindern / Jugendlichen Mitspracherechte geben
- Kinder / Jugendliche zu eigenständigem Denken erziehen

Die letzten beiden Punkte unterstreichen die oben bereits angesprochene Notwendigkeit Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen zu etablieren, damit diese Ziele erreicht werden können.

Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung

Die Leitung hat Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Schon bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des Institutionellen Schutzkonzeptes seinen Raum bekommen. Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist ein Erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dieses wird zur Einsichtnahme im Ordinariat vorgelegt. Des Weiteren unterzeichnet der Mitarbeiter eine Selbstauskunftserklärung. Darin bekennt er sich zu der Verpflichtung, im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen gegen seine Person seinen Arbeitgeber unverzüglich darüber zu informieren.

Weitere Instrumente in der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche, Jahresgespräche bei denen auch das Institutionelle Schutzkonzept seinen Platz erhält. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der adäquate Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird Bezug auf das Thema Schutz genommen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der schon geringe Verletzungen der persönlichen Grenzen eines Jeden ohne Angst angesprochen werden können. Diese Rückmeldungen dienen als Anregung und können zur Weiterentwicklung ebenjener Besprechungskultur genutzt werden.

Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter auf denselben und aktuellen Fortbildungsstand bezüglich der Thematik Prävention sind. Gegebenenfalls sollte eine Person in den Fragen der Prävention besonders geschult sein, die dann im kollegialen Kreis beratend tätig sein kann.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Hauptamtlichen der Pfarrei haben dafür zu sorgen, dass alle Ehrenamtlichen der Pfarrei, die in ihrer Tätigkeit mit schutzbedürftigen Personen arbeiten, zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung bei der zuständigen Stelle des Ordinariates einreichen. In regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ist das erweiterte Führungszeugnis zu erneuern.

Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenscodex der Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus, Bad Dürkheim gelesen und verstanden. In meiner Tätigkeit als Haupt- und Ehrenamtlicher verpflichte ich mich zu Folgendem:

Respektvolles Miteinander

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.

Achtung von Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Es dürfen keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen entstehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Das Arbeiten, Spielen, Zusammentreffen mit Schutzbedürftigen Personen geschieht, mit Ausnahme von Ausflügen, in Räumlichkeiten der Pfarrei. Es gilt eine offene Atmosphäre zu schaffen. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich und werden während der Nutzung nicht abgeschlossen.

Umgang mit Verantwortung

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder / Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich achte das Recht am eigenen Bild (Foto- und Filmaufnahmen) und akzeptiere, wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
- Ich kenne Ansprechpartner/-innen in- und außerhalb der Pfarrei, sowie Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann.

Sprache und Wortwahl

- Ich verwende keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen.

- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in verbaler oder nonverbaler Form aktiv Stellung.

Datum

Name

Unterschrift

Partizipation

In unserer Pfarrei bestehen für Kinder und Jugendliche folgende Möglichkeiten der Beteiligung:

- Jugendvertreter:in in den unterschiedlichen Gremien,
- (unterstützte) selbstständige Leitung einer Jugendgruppe z. B. Messdiener
- Absprachen bei bevorstehender Firmkatechese über Themen
- Evaluation nach abgeschlossener Erstkommunion- bzw. Firmkatechese (Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigte)

Mit den unter Punkt 4 („Stärkung der Persönlichkeit“) aufgeführten Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche für das Thema „Partizipation“ sensibilisiert und angeregt werden, ihre Rechte einzufordern und stärker in den Blick zu nehmen.

Das Thematisieren dieser Aspekte schafft für sie einen Raum, in dem sie Gehör finden, Wertschätzung erfahren und sich so ihrer Selbstwirksamkeit bewusst werden können. Wir hoffen, so dem Ziel „mündiger Christenmensch“, wie es in einem der Fragebögen als Anregung formuliert wurde, Stück für Stück näher zu kommen. Sie sollen sich trauen Ihrer Intuition zu folgen und den Mut entwickeln für sie unangenehme Situationen benennen zu können. Hierzu ist es wichtig, dass das von ihnen oft wahrgenommene Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen nivelliert wird.

Stärkung der Persönlichkeit

- Thematisierung des Themenbereiches „Kinderrechte“ in jeder Art der Kinderkatechese (Erstkommunion, Firmkatechese, Kindergottesdienst)
- Umsetzung von Aktionen wie z. B. Kindermissionswerks
- Einsatz von Informationsmaterial (z. B. de BZgA)
- Spiele / Übungen /Thementage zu spezifischen Themen (z. B. „Grenzen“ , „Konfliktbearbeitung“, „Selbstbild – Fremdbild“, „Ich und die Gruppe“, ...)
- Möglichkeiten für Kinder / Jugendliche sich im Gottesdienst aktiv einzubringen (als Person und /oder mit ihren Themen)

- Einbeziehen der Kinder/ Jugendlichen in die Planung von Aktionen, die sie betreffen (z.B. Ausflüge, Spielenachmittage und Treffen, Aktionen nach Gottesdiensten und besonderen Themen)
- jährlich wiederkehrende Fragebogenaktionen
- „Briefkasten“ für Anregungen /Ideen / Kritik. Kummerkasten in den Sakristeien
- Einbeziehen der Kinder / Jugendlichen in die Erstellung des Verhaltenskodexes (evtl. auch „Kodex für Kinder und Jugendliche“)

Beschwerdemöglichkeiten

Für jede Person in unserer Pfarrei gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren. Anlass für Beschwerden können fehlerhafte Abläufe sein oder dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Auch soll über die Beschwerde eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung öffentlich werden können. Jeder Beschwerdeanlass wird wertschätzend entgegen genommen. Für die Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich. Wir wollen aus den Fehlern für die Zukunft zur eigenen Verbesserung lernen.

Beschwerden nimmt jede:r entgegen und leitet sie an die vom Pfarreirat bestimmte/n Person/en weiter. Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet. Jede Beschwerde wird in das Pastoralteam eingebracht und bearbeitet, soweit nicht schon vor Ort eine Lösung gefunden wurde. Der Beschwerdeführer hat das Anrecht auf Anhörung und eine adäquate Rückmeldung. Die eingegangenen Beschwerden werden schriftlich dokumentiert. Einmal im Jahr werden die Beschwerden ausgewertet, um sich zu verbessern.

Intervention

Bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt ist jeder Mitarbeiter verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein Betroffener direkt an, ist diesem Glauben zu schenken und seine Äußerungen ernst zu nehmen. Es gilt Ruhe zu bewahren, ein Verfallen in hektischer Betriebsamkeit hilft dem Betroffenen nicht. Die Wünsche des Betroffenen, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig ist der betroffenen Person transparent zu machen, wie das weitere Vorgehen aussehen kann. Eine Konfrontation des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin mit der / dem Betroffenen ist nicht herbeizuführen.

Außerhalb der Pfarrei

Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so sollte sich der Mitarbeiter schnellstmöglich eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ einer Fachberatungsstelle holen. Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahme informiert und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

Ansprechpartner:innen im Verdachtsfall sind auf staatlicher Seite (§4 KKG) ...

a) Kreisjugendamt Bad Dürkheim

Herr Thiery

Marcus.Thiery@kreis-bad-duerkheim.de

Soziale Dienste Sozialraum Süd (Ref. 44)

Herr Schütz

Maximilian.Schuetz@kreis-bad-duerkheim.de

Soziale Dienste Sozialraum Nord (Ref.41)

Kinderschutzdienst NW

06321 189997-0

kinderschutzdienst.mittelhaardt(at)diakonie-pfalz.de

(Mo bis Fr von 9 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr oder AB)

Hier erhält der Anfragende Beratung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Eine Meldung an die zuständige Stelle im Jugendamt findet nicht automatisch statt.

Zur Meldung eines Vorfalls:

Kreisjugendamt Bad Dürkheim

Frau Schaich

Anna.Schaich@kreis-bad-duerkheim.de

Soziale Dienste Sozialraum Mitte (Ref. 42)

Frau Schaich ist die Im Kreisjugendamt zuständige **Kinderschutzfachkraft** für die Stadt DÜW, VG Freinsheim, VG Wachenheim, VG Deidesheim und deckt somit alle Orte unserer Gemeinde ab.

Innerhalb der Pfarrei

Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausgehend von einem Mitarbeiter der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung den leitenden Pfarrer zu

informieren. Der gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter. Gleichzeitig ist auch Kontakt aufzunehmen mit dem Rechtsamt (intervention@bistum-speyer.de) und dem Personalamt. Diese zuständigen Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung richtet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Ein weiterer Kontakt mit dem Verdächtigen ist zu vermeiden. Die Mitarbeiter der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag. Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese zu protokollieren. Die betroffene Person emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln, sind die Aufgaben einer Begleitung. Insgesamt ist es auch empfehlenswert, dass alle Mitarbeiter (wie insgesamt die Pfarrei) sich fachlich beraten lassen.

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist eine Art Gütesiegel für die Pfarrei und unterliegt ebenso wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens alle 5 Jahre einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich einige Veränderungen ergeben haben. Ebenso ist es notwendig alle Risikofaktoren im Zuge dieser Prüfung neu zu bewerten und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufzunehmen.

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso wird verfahren, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt, sich große strukturelle Veränderungen ergeben (z.B. Fusion mit einer anderen Einrichtung, neue Bereiche, die hinzukommen oder Umzug der Einrichtung) oder die Zielgruppe sich verändert.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahre **2029** auf seine Gültigkeit überprüft. Es ist öffentlich einsehbar unter: <https://www.pfarrei-bad-duerkheim.de/>.

Diesem institutionellen Schutzkonzept haben folgende Gremien unsere Pfarrei zugestimmt:

- Pfarreirat
- Verwaltungsrat

Datum: _____

Unterschrift: Leitender Pfarrer